

Tätigkeitsbericht 2007

1 Allgemeines

Als das Institut im Jahr 1997 eine Tagung zum Thema „Religiöse Minderheiten und Recht“¹ organisierte, wurde das Thema von Manchen als (noch) nicht relevant und zu exotisch abgetan. Ähnlich erging es einem Referat des Schreibenden mit dem Titel „Fragen zur Integration der nichtchristlichen Religionsgemeinschaften in das schweizerische Religionsverfassungsrecht“ Anfang 1998 vor der Schweizerischen Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht². Das Thema betreffe uns ja noch nicht, warum also sich damit befassen?

Welcher Wandel in den rund zehn Jahren seither! Der Islam und das Judentum stellen heute *pet topics* vieler Religionswissenschaftler, (christlicher) Theologen und Medienleute dar. Fragestellungen im Zusammenhang mit den religiösen Minderheiten sind „in“. Tagungen zum Thema Religionsfreiheit und religiöse Minderheiten waren 2007 geradezu ein „Renner“; sie wurden von den unterschiedlichsten Veranstaltern angeboten. Deutlich weniger wurde zum traditionellen Kirchenrecht getagt. Auch viele säkulare Medien interessieren sich offenbar weniger für die Alltagswirklichkeit der Kirchen, dafür umso mehr für deren Probleme und Konflikte, wie die z.B. breite Berichterstattung zum Fall „Röschenz“ im Jahr 2007 zeigte. Dabei wird freilich verkannt, dass – jedenfalls gemäss den Zahlen der Volkszählung 2000 – immer noch drei von vier Bewohnern der Schweiz Mitglied einer der beiden Landeskirchen ist und auch der Staat das Wirken dieser Institutionen in mannigfacher Weise unterstützt. Viel Geschrei um nichts also? Ja und nein. Es ist zweifellos so, dass namentlich der Islam seinen Platz im schweizerischen Religionsverfassungsrecht noch finden muss und es dazu eine breite politische Diskussion braucht. Nicht umsonst hat die „Islamdebatte“ den Bund motiviert, das Nationale Forschungsprogramm 58 zum Thema „Religion, Staat und Gesellschaft“ zu initiieren, welches im Herbst 2007 mit vielen interessanten Forschungsprojekten gestartet ist. Andererseits stellen sich aber auch für die Landeskirchen zahlreiche Rechtsfragen, in grossen wie in kleinen Dingen, und sind sie angewiesen auf die juristischen Experten, welche diese Fragen behandeln. Das Institut für Religionsrecht befasst sich – man darf sagen: seit je – mit beidem: es unterstützt die Landeskirchen bei der Lösung ihrer Rechtsfragen und begleitet zugleich die Diskussion um die Aktualisierung des Religionsverfassungsrechts.

¹ Vgl. die Tagungsreferate in: René Pahud de Mortanges (Hrsg.), *Religiöse Minderheiten und Recht. Minorités religieuses et droit*, Freiburg 1998 (= FVRR 1)

² abgedruckt in *SJKR* 3 (1998), S. 89ff. Zeitgleich auch Christoph Winzeler, *Fremde Religionen in der Schweiz unter den Gesichtspunkten der Religionsfreiheit und des Religionsverfassungsrechts*, in: *ZSR* 117 (1998), S. 237ff.

2 Organisation

Direktor:	René Pahud de Mortanges, Prof. Dr. utr. iur.
Wiss. Mitarbeiter:	Daniel Bucklar, lic. utr. iur.
Sekretärin:	Eveline Spicher
Unterassistentin:	Cornelia Rotzetter, cand. iur.
Freie Mitarbeiter:	Christoph Winzeler, PD Dr. iur. utr., LL.M., Petra Bleisch Bouzar, lic. phil.
Webmaster:	Marc Imhof, lic. iur., Cornelia Rotzetter, cand. iur.
Institutsrat (Ende 2007):	Philippe Gardaz, Dr. iur., Richter am Kantonsgericht des Kantons Waadt (Präsident) Pier Virginio Aimone, Dr. iur. can. et theol. habil., Professor für Kanonisches Recht an der Universität Freiburg i.Ue. Astrid Epiney, Dr. iur., LL.M., Vizerektorin der Universität Freiburg, Professorin für Bundesstaatsrecht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Freiburg i. Ue. Yves Le Roy, Dr. iur., Professor für allgemeine Einführung ins Recht, Rechtsgeschichte, Staatskirchenrecht und Kirchenrecht an der Universität Freiburg i. Ue Adrian Loretan, Dr. iur. can. et lic. theol., Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Luzern Hardy Notter, Dr. iur., Rechtsanwalt, Präsident des Administrationsrates des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen Pfr. Markus Sahli, VDM, Persönlicher Mitarbeiter des Ratspräsidenten und Mitarbeiter der Abteilung Innenbeziehungen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes P. Roland-B. Trauffer OP, Dr. iur. can. et lic. theol., Generalvikar des Bistums Basel Christoph Winzeler, PD Dr. iur. utr., LL.M., Advokat, Mitglied der Direktion der Schweizerischen Bankiervereinigung, Lehrbeauftragter der Rechtsfakultät der Universität Freiburg

Adresse

Institut für Religionsrecht
20, avenue de l'Europe
CH-1700 Freiburg i. Ue.

Telefon/Fax/E-Mail

Tel.: +41 26 300 80 23
Fax: +41 26 300 96 66
E-Mail: religionsrecht@unifr.ch

Internet

<http://www.unifr.ch/religionsrecht>
<http://www.religionsrecht.ch>

Diverses

PC: 50-523786-3

3 Personelles

Neben dem Inhaber des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht, *René Pahud de Mortanges*, der die Leitung inne hat, und dem wissenschaftlichen Mitarbeiter, *Daniel Bucklar*, verfügt das Institut dank Drittmitteln über eine Unterassistentenstelle, die zur Unterstützung von Projekten eingesetzt wird. Im Jahr 2007 wurde diese Stelle von Frau cand. iur. *Cornelia Rotzetter* besetzt. Sie war hauptsächlich damit beschäftigt, die Gesetzes- und Rechtsprechungsdokumentation des Instituts nachzutragen und weiter auszubauen und sich der Internetseite des Instituts zu widmen. Frau *Eveline Spicher*, Sekretärin des Lehrstuhls, besorgte die gesamte Buchhaltung und die Administration und erstellte zudem das Layout der Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht (FVRR).

Im Wintersemester 2006 / 07 wirkte *Christoph Winzeler* – wie im Vorjahr – am Intensivkurs „Jüdisches und Islamisches Recht in der Schweiz“ mit; im Sommersemester 2007 hielt er als Lektor die Vorlesung zum Religionsrecht. Verschiedene Mitglieder des Institutsrates wirkten an der Institutstagung mit.

Per Ende Oktober 2007 schied Herr Bucklar aus dem Institut aus, um nach absolviertem Jusstudium und Assistenzstätigkeit wieder eine Stelle bei seinem früheren Arbeitsgeber (WEKO Inkasso) anzutreten; per Ende Jahr verliess Frau Rotzetter das Institut, um ihr Erasmussemester in Kopenhagen in Angriff zu nehmen. Das Institut dankt beiden für ihren wertvollen Einsatz während der vergangenen beiden Jahre.

Wir danken auch dieses Jahr allen anderen, die mit ihrer Mitarbeit zum Erfolg der Institutsarbeiten beigetragen haben. Einen ganz besonderen Dank sprechen wir der *Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz* aus, mit der wir die bestehende Leistungsvereinbarung für die Jahre 2008 bis 2011 verlängern konnten. Ihre Unterstützung erleichtert die Institutsarbeit erheblich.

4 Veranstaltungen des Instituts und Aktivitäten ausserhalb des Instituts

4.1 Tagung des Instituts vom 25. Oktober 2007: „Religiöse Neutralität – Neue Interpretationen für ein tradiertes Rechtsprinzip“

Begriff, Grenzen und Inhalt der religiösen Neutralität sind heute alles andere als klar und werden unterschiedlich interpretiert. Ziel der vom Institut organisierten Tagung war es, unter Beizug von Fachleuten die aktuelle Herleitung und die zukünftige Ausgestaltung des religiösen Neutralitätsprinzips zu diskutieren. Die Freiburger Tagung wurde von *René Pahud de Mortanges* mit einer Präsentation der wichtigen Fragestellungen eröffnet. Die Neutralität ist heute einerseits durch die zunehmende Säkularisierung, andererseits durch die Entwicklung zur multireligiösen Gesellschaft herausgefordert.

Christoph Winzeler zeichnete die historischen Prägungen der Religionsfreiheit und des Religionsbegriffes, auch deren aktuelle Herleitung aus der Verfassung nach, um dann anschaulich auf die Grundsätze der heute geltenden religiösen Neutralität und die herrschende Staatsrechtslehre einzugehen. Er wies ausserdem auf die mangelnde Definitionskompetenz des Staates in Religionsfragen hin und beleuchtete die verschiedenen Ausrichtungen der Neutralität.

Der Gymnasiallehrer, Theologe und Philosoph *Alois Müller*, nahm sich der Frage an, weshalb der Staat Religion brauche angesichts einer zunehmenden Entkirchlichung und Individualisierung der Gesellschaft. Der Referent plädiert für einen religionsfreundlichen politischen Liberalismus, der destruktive Formen des Religiösen zurückweist. Er befürwortet eine Anpassung der religiösen Vorstellungen und Rechtsvorschriften der Religionsgemeinschaften an die Moderne, um die Funktion des Religiösen attraktiv zu halten. Ein religionsfreundliches Klima, so *Müller*, gepaart mit guten Kenntnissen der verschiedenen Religionen in der Bevölkerung, können ein menschenwürdiges und gewaltfreies Zusammenleben am besten garantieren.

Am Nachmittag nahm Stadtrat *Gerold Lauber*, Vorsteher des Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich, aus praktischer Sicht Stellung zu den aufgeworfenen Fragen. Angesichts der mit vielen Kulturen konfrontierten öffentlichen Schule ist sie in Bezug auf die religiöse Neutralität besonders herausgefordert. Eine völlige religiöse Neutralität ist gemäss *Lauber* weder wünschbar noch nö-

tig, da die in der Schule agierenden Menschen ihrerseits nicht „neutral“ sind und dadurch ein lebendiger Unterricht gefährdet wäre. Er betont, dass der Begriff „christlich“ als allgemeines Prinzip gilt und auf tradierten Bräuchen beruht und nicht heilsgeschichtlich verstanden wird. Religiöse Symbole können nicht völlig aus dem Schulunterricht verbannt werden, da dies nicht möglich ist. Er plädiert für die Ersetzung des konfessionellen Religionsunterrichts durch einen Religionskundeunterricht.

Andreas Kley, Professor für Staatsrecht an der Universität Bern, untersuchte die Rechtsprechung des Schweizerischen Bundesgerichts hinsichtlich der Neutralität in Bezug auf Glaubens- und Weltanschauungsfragen. Er stellte fest, dass die religiöse Neutralität nicht voll durchgehalten werden kann. Das Bundesgericht entwickelte die Grundsätze der religiösen Neutralität auf der Basis der Vorentscheidungen des Verfassungsgebers und ist immerhin dahingehend neutral, als es die Religion als allgemein für den Staat relevant erachtet. *Kley* führte den Begriff der „Zivilreligion“ in den Diskurs ein. Zivilreligion versucht, die Tätigkeiten einer Glaubensgemeinschaft für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen.

Im Anschluss an die Referate fand eine Podiumsdiskussion statt, die den Teilnehmenden ermöglichte, mit den Referenten sowie den Fachleuten *Sakib Halilovic*, Imam der islamischen Gemeinschaft Bosniens, Schlieren-Zürich, Dr. *Rolf Halonbrenner* vom Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund und *Daniel de Roche*, Pfarrer und Synodalratspräsident der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg weiterführende Fragen zu besprechen und das Thema zu vertiefen.

Philippe Gardaz fasste in seinem Schlusswort die Erkenntnisse der Tagung zusammen.

Der Tagungsbericht befindet sich auch auf unserer Website http://www.unifr.ch/religionsrecht/tagungen/2007_de.htm. Im Verlaufe des Jahres 2008 wird ein Band der FVRR veröffentlicht mit den Beiträgen der Tagungsreferenten sowie mit weiteren Aufsätzen zum Thema.

4.2 Referate ausserhalb des Instituts, Medienarbeit, NFP 58

Im Laufe des Berichtsjahres nahmen Institutsvertreter auch an verschiedenen auswärtigen Fachanlässen teil, sei es als Referent, als Mitorganisator oder als Zuhörer.

Petra Bleisch Bouzar beteiligte sich u.a. im Januar und im November mit einem Vortrag zum Thema „Introduction au droit islamique et compatibilité avec le

droit suisse“ an der Weiterbildung „Islam en Suisse: comment gérer méconnaissance et coexistence?“ der Universität Freiburg.

René Pahud de Mortanges wirkte z.B. mit einem Referat zu Recht und Religion in der Schule mit an der Tagung „Wieviel Religion braucht die Schule?“ der Pädagogischen Hochschule Thurgau (2.11.2007).

Christoph Winzeler sprach u.a. an der 3. Internationalen Tagung des Istituto internazionale di diritto canonico e diritto comparato delle religioni (DiReCom) der Theologischen Fakultät Lugano und zugleich 6. Kirchenrechtlichen Tagung der Kanonisten des deutschen Sprachraums zum Thema „Laizität des Staates, Religionszugehörigkeit und Rechtsordnung aus evangelischer Sicht“ vom (11.9.2007). Dabei ging es sowohl um die staatlichen Rahmenbedingungen als auch Besonderheiten der Landeskirchen der reformierten Schweiz, z.B. ihre „Bekenntnisfreiheit“ seit dem späten 19. Jahrhundert.

Ebenso wirkten die Institutsmitglieder in Radiosendungen mit und äusserten sie sich in den Printmedien zu aktuellen religionsrechtlichen Fragen. Inhaltlich beschlug dies z.B. die Rolle der Religion in der Schule, die Frage nach der Laizität des Staates, die Grenzen der Religionsfreiheit, die Kirchensteuern, den Fall „Röschenz“, den Islam (siehe auch 5.1).

Wie einleitend erwähnt hat der Schweizerische Nationalfonds auf Antrag des Bundesamtes für Justiz ein Nationales Forschungsprogramm 58 mit dem Titel „Religion, Staat und Gesellschaft“ initiiert. *René Pahud de Mortanges* ist Mitglied der Leitungsgruppe dieses NFP (was zur Folge hat, dass das Institut sich nicht an Forschungsprojekten beteiligen kann). Aus rund 130 eingereichten Forschungsprojekten hat die Leitungsgruppe 2007 unter Beizug externer, hauptsächlich ausländischer Experten rund drei Dutzend ausgewählt und sie dem Forschungsrat des SNF zur Förderung vorgeschlagen. Inhaltlich beschlagen die ausgewählten Projekte eine grosse Bandbreite an Sachthemen und Religionen, was die Gliederung in 6 Module zeigt: Religiöse Vielfalt und Schweizer Gesellschaft; Muslime in der Schweiz; Religionen in öffentlichen Institutionen; Jugendliche, Schule und Religion; Formen religiösen Lebens; Religion, Medien und Politik (siehe www.nfp58.ch). Im Herbst 2007 wurde die Arbeit in den Projekten aufgenommen, sie dauert bis 2010. Die Leitungsgruppe hat eine Aufsichtsaufgabe und ist für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zuständig.

4.3 Publikation „Bau und Umwandlung religiöser Gebäude. Le patrimoine religieux face à l’immobilier et la construction »

Im Nachgang zur Institutstagung 2006 wurde als Band 18 der FVRR veröffentlicht : René Pahud de Mortanges/Jean-Baptiste Zufferey (Hrsg.), Bau und Umwandlung religiöser Gebäude. Le patrimoine religieux face à l’immobilier et la construction, Zürich 2007. Zusätzlich zu den Tagungsreferaten konnten die Her-

ausgeber verschiedene weitere Beiträge gewinnen, sodass der Band mit seinen 13 Beiträgen nun eine repräsentative Übersicht über die verschiedenen Aspekte der Thematik enthält, dies erstmals in der Schweiz. Dargestellt werden die Handlungsstrategien der Religionsgemeinschaften in der heutigen Umbruchsituation, ebenso die einschlägigen Normen des staatlichen und religiösen Rechts. Verschiedene Mitglieder des Institutes wirkten als AutorenInnen mit, so *Petra Bleisch Bouzar* (Von Wohnungen und Fabrikhallen zu repräsentativen Moscheen – akute Bauvorhaben von Moscheen und Minaretten in der Schweiz), *P. Roland-B. Trauffer* (Wie heilig sind der Kirche die Kirchen? Zur Praxis der Umgestaltung von Kirchenräumen in der katholischen Kirche), *Markus Sahli/Matthais D. Wüthrich* („Kirche zu verkaufen?“ – Ein Beitrag zur Umnutzung von Kirchengebäuden aus evangelischer Sicht), *Daniel Bucklar* (Umwandlung und Schliessung von römisch-katholischen Klöstern und Ordensgebäuden in der Schweiz) und *René Pahud de Mortanges* (Die Normen des katholischen und evangelischen Kirchenrechts für die Umnutzung von Kirchen). Angesichts der Aktualität des Themas wurde die Publikation bereits in verschiedenen Medien besprochen und ausgewertet.

4.4 Lehrveranstaltungen

Im akademischen Studienjahr 2006 / 2007 hielten *René Pahud de Mortanges* und *Christoph Winzeler* an der Universität Freiburg die Vorlesung „Einführung in das Religionsrecht“. An dieser nahmen traditionsgemäss ausser Studierenden der juristischen, theologischen und philosophischen Fakultät der Universität Freiburg im Rahmen des BENEFR-Abkommens auch Studierende der Universität Bern teil. Im Rahmen des fakultären Nebenfachreglementes nehmen zunehmend Studierende der Religionswissenschaften an die Veranstaltung teil.

Vom 8. Januar bis zum 2. Februar 2006 fand im Rahmen des Masterprogramms erneut ein sehr gut besuchter Intensivkurs zum Thema „Islamisches und Jüdisches Recht und ihre Anwendung in der Schweiz“ unter der Leitung von *René Pahud de Mortanges* mit Frau *Petra Bleisch Bouzar*, *Christoph Winzeler* und verschiedenen weiteren Dozenten statt. Ziel war wie im Vorjahr, den Studierenden anhand von verschiedenen, im Alltag wichtigen Lebensbereichen aufzuzeigen, wo Reibungsflächen bestehen und wie Lösungen aussehen könnten, die praktisch und juristisch Bestand haben.

Yves le Roy hielt im Berichtsjahr an der französischen Sektion der juristischen Fakultät die Vorlesung „Introduction au droit ecclésiastique“.

5 Dienstleistungen und Projekte

5.1 Auskunftserteilung

Im Zuge der „Medialisierung“ der Gesellschaft steigt der Bedarf der Medien nach Hintergrundinformationen und nach Stellungnahmen zu auch zu religionsrechtlichen Fragen. Das Institut nimmt die Chance gerne wahr, seine Fachkompetenzen auf diese Weise zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es nicht, irgendeine Kirchen- oder Religionspolitik zu betreiben, sondern ganz einfach sachbezogen Informationen zu liefern.

Zu den wichtigsten Themen, die 2007 Gegenstand von Auskünften an Medien, aber auch an kirchliche und staatliche Behörden waren, gehörten neben den in 4.2. erwähnten: das kirchliche Arbeitsrecht, der Kirchenaustritt, die kirchlichen Stiftungen, die Umnutzung von Kirchen und Klöstern, der Religionsunterricht an der öffentlichen Schule, das islamische Kopftuch, das Friedhofswesen. Auch die „Minarettinitiative“ kam bereits in den Blick.

5.2 Studie zur religiösen Neutralität und Religionsfreiheit in der Schule

In Hinblick auf die Institutstagung 2007 hat das Institut eine (in der AJP 11/2007, S. 1401ff. publizierte) Studie verfasst. Die wenig klaren Umriss des staatlichen Neutralitätsgebots machen es schwierig, sich allein anhand dieses Prinzips dem Religiösen im schulischen Umfeld zu nähern. In der Studie wird daher ein anderes Vorgehen gewählt: Als Anknüpfungspunkt dient die Religionsfreiheit im Allgemeinen, deren Rechtsgrundlagen und Inhalte dank einer langjährigen Praxis recht präzise angegeben werden können. Auf dieser Grundlage wird geklärt, in welcher Beziehung die Religionsfreiheit zur staatlichen Neutralitätsverpflichtung steht. Als nächstes werden die entsprechenden Folgerungen für die staatliche Neutralität an der Schule gezogen; dies bezogen auf die allgemeine Wertegrundlage der Schule, den Religionsunterricht und die religiösen Symbole. Anschliessend werden die einzelnen Ansprüche der an der Schule Beteiligten – Schüler, Eltern und Lehrpersonen – näher betrachtet. Dieser Überblick wird abgerundet durch eine Darstellung, wie die verschiedenen Ansprüche zueinander in einen Ausgleich gebracht werden können.

Im Vordergrund steht in den Ausführungen die *Rechtsprechung des Bundesgerichts*. Da das Schulwesen überwiegend eine kantonale Materie ist, wird daneben das Schulrecht dreier exemplarisch ausgewählter *Kantone* herangezogen; jenes des reformatorisch geprägten Kantons Bern, jenes des katholisch geprägten Kantons Freiburg und jenes des paritätisch geprägten Kantons Thurgau. Dies im Bewusstsein, dass die traditionellen konfessionellen Prägungen zwar noch mancherorts sichtbar und wirksam sind, im Schulrecht aber doch an Bedeutung verlieren.

5.3 Dokumentation und Bibliothek; Institutsdokumentation „on-line“

Die Pflege und Dokumentation des geltenden Kirchen- und Staatskirchenrechts gehört zu den wichtigen Aufgaben des Instituts. Die Rechtserlasse werden periodisch auf ihre Aktualität überprüft und nötigenfalls nachgeführt. Wir verfügen so über eine stets aktualisierte zentrale Dokumentationsstelle, welche der Forschung und Rechtsberatung zu Diensten ist. Sie ist auch Studierenden für die Abfassung von Seminar- und Probearbeiten zugänglich.

Das Institut verfügt über eine vollständige und aktualisierte Rechtserlass-Dokumentation im Bereich des kantonalen Staatskirchenrechts. Auch im Bereich des Rechts der kantonalen römisch-katholischen Körperschaften und des evangelisch-reformierten Kirchenrechts führt das Institut eine Sammlung der Erlasse. Die Rechtsprechung des Bundes und der Kantone wird ebenfalls laufend nachgeführt.

Frau *Cornelia Rotzetter* hat im Berichtsjahr die (Nach-)Führung der Dokumentationsstelle wahrgenommen, eine Aufgabe, die stets einen erheblichen Zeitaufwand erfordert. Ebenso hat sie das vom Institutsrat bewilligte Institutsprojekt „Institutsdokumentation on-line“ in Angriff genommen. Da inzwischen fast alle Kantone ihre Gesetzessammlung im Internet anbieten, ist auch ein guter Teil des kantonalen Staatskirchenrechts dort zugänglich. Das Institut möchte auf seine homepage eine Regestenliste des kantonalen Staatskirchenrechts stellen, dies versehen mit den entsprechenden links. Auf diese Weise wird die Institutsdokumentation quasi auch für externe Benutzer konsultierbar. Die Aufbauarbeit ist im Jahr 2008 fortzusetzen, ebenso ist ein sinnvolles System der Aktualisierung zu entwickeln.

Neben der Dokumentationsstelle ist dem Institut eine Kirchen- und Staatskirchenrechtsbibliothek räumlich angegliedert, welche von den Bibliothekaren des Juristischen Seminars geführt wird. Auch in diesem Jahr wurden verschiedene Neuanschaffungen getätigt, namentlich zum öffentlichen Recht.

5.4 Internetseite des Instituts

Das Institut bietet interessierten Personen seine Dienste auch im Internet an. Der Trend zur virtuellen Präsenz im Internet hat sich auch im Berichtsjahr weiter akzentuiert. Aus diesem Grund wurde 2007 das Projekt „Institutsdokumentation on-line“ initiiert (siehe 5.3). Ebenso wurden die wichtigsten Inhalte der homepage auf englisch übersetzt.

Die Website des Instituts umfasst im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- Das Institut:
Kurzvorstellung des Instituts und seiner Mitarbeiter.

- Publikationen: Auflistung aller Bände der FVRR
- Tagungen des Instituts:
Berichte zu vergangenen Tagungen sowie dazugehörige Presseberichte;
Hinweise auf kommende Tagungen.
- Rechtsprechung:
Auflistung der Entscheide des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte betreffend das Religionsrecht der Schweiz; Auflistung von Bundesgerichtsentscheiden zum Religionsrecht (mit Regesten oder Zusammenfassungen); Auflistung der Bundesverwaltungspraxis zur Glaubens- und Gewissensfreiheit (mit Zusammenfassungen); Auflistung kantonaler Gerichtsentscheide zum Religionsrecht.
- Internet-Links:
Sie sind in vier Rubriken unterteilt:
 - Universitäten/Forschung: Links zu den Universitäten im Allgemeinen und zu den staatskirchenrechtlichen Lehrstühlen in Europa im Besonderen.
 - Religionsgemeinschaften: Links zu den verschiedenen Religionsgemeinschaften im In- und Ausland.
 - Parlamente/Regierungen: Links zu allen kantonalen Parlamenten und Regierungen sowie zu Parlamenten der umliegenden europäischen Länder.
 - Gerichte: Links sowohl zu sämtlichen kantonalen Gerichten als auch zu wichtigen europäischen und internationalen Verfassungs- und Verwaltungsgerichten.

Freiburg i.Ue. im Januar 2008

René Pahud de Mortanges